

Gustav Helbing (1875-1953)

Autor(en): **Simonius, A.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **72 (1953)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gustav Helbing

(1875—1953)

Am 21. September 1953 ist der hochangesehene Basler Buchhändler und Verleger Herr Gustav Helbing, seit 1903 Teilhaber der Firma Helbing & Lichtenhahn, im Alter von 78 Jahren gestorben. Des Dahingeshiedenen in tiefer Dankbarkeit und Verehrung zu gedenken, hat die ZSR allen Grund. Ihre Betreuung fiel zwar in den besonderen Aufgabenkreis des 1951 verstorbenen Associés, Herrn Dr. h. c. Hans Lichtenhahn. Doch waren die bedeutenden Risiken dieses Geschäftszweiges von der Firma zu tragen. Wenn sich daher der Verlag Helbing & Lichtenhahn in fünfzigjähriger großzügiger Tätigkeit nicht nur um unsere Zeitschrift, sondern um die schweizerische Rechtswissenschaft überhaupt unschätzbare Verdienste erwerben konnte, wäre das ohne die verständnisvolle Mitwirkung Gustav Helbings nicht möglich gewesen. Herausgeber und ständige Mitarbeiter der Zeitschrift bitten den Sohn des Verstorbenen, den Mitinhaber der Firma, Herrn Heinz Helbing, versichert zu sein, daß ihnen die edle und selbstlose Persönlichkeit seines Vaters unvergessen bleiben wird.

A. Simonius

